



Karin Strenz MdB

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

Brief aus Berlin (46)

Liebe Leser,

mit meinem „**Brief aus Berlin**“ informiere ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis regelmäßig über die Arbeit im Deutschen Bundestag. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Beschleunigung von Bauvorhaben

Um schnelleres Planen und Bauen geht es beim sogenannten Investitionsbeschleunigungsgesetz. Vor allem bei Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich soll der Turbo eingelegt werden. Die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel sollen so schnell wie möglich genutzt, die angestrebten Infrastrukturprojekte rasch umgesetzt werden.

Der in erster Lesung zur Beratung anstehende Gesetzentwurf knüpft thematisch an drei Gesetze zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Mit diesen Gesetzen wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen



schneller und effektiver realisieren zu können. Um weitere Beschleunigungspotenziale zu heben sind u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf werde die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umgesetzt.

Finanzspritze für Krankenhäuser

In erster Lesung behandelte der Bundestag das Krankenhausstrukturgesetz. Die Erfahrungen aus den vergangenen Monaten haben wir zügig aufgenommen und unterbreiten unserem Parlament einen effizienten Vorschlag: Dabei geht es um ein Investitionsprogramm für Krankenhäuser, damit diese für künftige Pandemie-Fälle besser gewappnet sind.





Karin Strenz MdB

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

Brief aus Berlin (46)

Zudem sind Maßnahmen vorgesehen, um aufgrund des Coronavirus entstanden Erlösrückgänge anteilig auszugleichen. Die Geltung eines Großteils der bisher zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen getroffenen Regelungen wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, gleiches gilt für die pandemiebedingte zeitliche Erweiterung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Arbeitstage. Der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes wird im Jahr 2020 um jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgeweitet.



(Quelle: picture alliance / Pressebildagentur ULMER)

Unterstützung für Familien



Auf der einen Seite setzen wir zügig unsere Vorhaben um, die wir mit dem Konjunkturprogramm beschlossen haben: Familien unterstützen wir einmalig mit 300 Euro für jedes Kind. Alleinerziehende werden zusätzlich steuerlich bessergestellt. Auf der anderen Seite richten wir den Blick nach vorne: Nach der Erhöhung des Kindergelds im Jahr 2018 um zehn Euro soll das Kindergeld ab 2021 um weitere 15 Euro erhöht werden. Gleichzeitig werden auch der Grund- und der Kinderfreibetrag erhöht. Durch eine Änderung des Einkommensteuertarifs wird sichergestellt, dass der Effekt der sogenannten Kalten Progression nicht eintreten kann. So wird eine Entlastung für alle Steuerzahler geschaffen und Familien durch ein höheres Kindergeld gefördert.

In diesem Sinne,

Eure Karin Strenz



www.strenz.de

